

einem Haftrichter vorgeführt werden, der den Grund für die Festnahme überprüft und dessen Urteil gibt.

Drei Personen sollen an dieser Stelle erwähnt werden, die maßgeblich die Aufklärung befördert haben und dabei Gedanken in die Welt brachten, die uns noch heute leiten. Zunächst ist das natürlich Immanuel Kant: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Deshalb müsse man den Mut haben, sich seines Verstandes zu bedienen. Daraus folgt schlüssig: Wer den Verstand hat – Menschen ausgenommen, die aufgrund von Krankheiten sich ihres Verstandes nicht selbst befleißigen können –, entkommt der Unmündigkeit, also der Unfreiheit, und kann selbst entscheiden. Der britische Aufklärer John Locke sagte schließlich, dass eine Regierung nur legitimiert ist, wenn sie die Zustimmung der Regierten hat und gleichzeitig Leben, Freiheit und Eigentum der Menschen schützt. Damit wurde die Regierung zu einer Art Dienstleistungsunternehmen für das Volk. Jean Jacques Rousseau war der Ansicht, der Mensch unterwerfe sich aus freier Einsicht einem Gesellschaftsvertrag, ohne dass er die persönliche Freiheit aufgeben müsse, weil er die Einsicht in die Notwendigkeit habe. Der Mensch gibt also ein Stück Freiheit auf, wenn er weiß, dass es besser für alle ist.

In der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten steht: „Alle Menschen sind gleich geschaffen, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, darunter Leben, Freiheit und Streben nach Glück.“ Ein Kind kommt nach der amerikanischen Unabhängigkeitsverfassung also mit diesen Freiheitsrechten ausgestattet zur Welt. Und es hat gleichzeitig das Recht, nach Glück zu streben. Also muss es in einer Umwelt leben, in der dieses überhaupt möglich ist. Die Gedanken der Freiheit, des Strebens nach Glück sowie der Verantwortung der Regierung für das Umfeld der Menschen finden sich in der Französischen Revolution wieder. 1793 wurde eine Verfassung auf den Weg gebracht, die später maßgebend war für alle anderen Verfassungen in Europa: in den Verfassungen des Vormärz, in Belgien, in Griechenland, in den Verfassungsentwürfen des Risorgimento, der Befreiungsbewegung in Italien sowie in der deutschen Paulskirchenverfassung vom Dezember 1848, die für die Weimarer Verfassung maßgeblich war und Grundlage des heutigen Grundgesetzes ist.

Die Haltung „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“ beeinflusst schon sehr lange unser Leben und unsere Verfassung. Zum Schluss ein Zitat von Sophie Scholl, die im Februar 1943 folgendes Flugblatt verteilte: „Im Namen der ganzen deutschen Jugend

fordern wir von dem Staat Adolf Hitlers die persönliche Freiheit, das kostbarste Gut des Deutschen zurück, um das er uns in der erbärmlichsten Weise betrogen hat.“

Dr. Matthias von Hellfeld, geboren 1954, seit 1978 freier Journalist und Historiker. Moderator und Redakteur in der ARD, derzeit verantwortlicher Redakteur des Magazins „Eine Stunde History“ bei Deutschlandfunk Nova. Zahlreiche Hörfunk-Features und TV-Dokumentationen. Dozent an verschiedenen Universitäten und Ausbildungsakademien sowie Autor von mehr als 25 Sachbüchern zur europäischen und deutschen Geschichte. 1984 erhielt er den Carl-von-Ossietzky-Preis der Stadt Oldenburg, 2017 war er für den Deutschen Radiopreis nominiert, 2019 erhielt er den Deutschen Podcastpreis.



Gaspard Diziani, Vier Sklaven, Feder und Pinsel in Braun über Röteln auf bräunlichem Büttenpapier, 18. Jahrhundert

Wohnflächenlimit

Die Wohnfläche, die wir brauchen, gibt es bereits, aber die Wohnformen noch nicht

Wir haben offensichtlich zwar zu wenig Wohnungen, aber keineswegs zu wenig Wohnfläche, sagen Reem Almannai und Florian Fischer von der Genossenschaft Kooperative Großstadt. Nötig sei nicht nur ein Wohnflächenlimit, sondern auch eine Form des Zusammenlebens in neuen Strukturen, das bei Planenden Mut zum Wagnis voraussetzt. Ein Beispiel für ihr Konzept des Teilens und Umdenkens ist das Nukleuswohnen, das in Ansätzen bereits im Münchner Projekt San Riemo (siehe: Die Architekt 2/2022, S. 10) umgesetzt wurde.

In Deutschland liegt der Wohnflächenverbrauch pro Kopf derzeit (Stand 2021) bei 47,7 Quadratmetern. Bei einer Bevölkerung von 83,13 Millionen Menschen ergibt das 3,95 Milliarden Quadratmeter Wohnfläche insgesamt. Würden wir unseren Wohnflächenverbrauch auf einen Durchschnitt von 45 Quadratmeter senken, könnten in dem frei gewordenen Raum – rein rechnerisch – fast fünf Millionen Menschen mehr leben. 2,7 Quadratmeter pro Kopf, das klingt nicht viel. Eine Einsparung mit einem enormen Hebel. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von derzeit 2,04 Personen pro Wohnung wären das beinahe 2,5 Millionen Wohneinheiten, die wir sparen könnten.

Oder anders gesagt: Wir hätten, bezogen auf die laut Bundesregierung benötigten 400.000 Wohneinheiten pro Jahr, für die nächsten sechs Jahre Ruhe. Aber ginge da nicht noch viel mehr? Müssten wir nicht dringend über ein Wohnflächenlimit diskutieren?

Für eine Philosophie des Teilens und Umdenkens

In den Richtlinien zur Wohnraumförderung ist genau benannt, wie viele Quadratmeter Wohnfläche als „angemessen“ für jeden gelten. Auf Bayern bezogen heißt das: Eine geförderte Zweizimmerwohnung von 50

Quadratmetern steht einer Person zu, eine Dreizimmerwohnung von 65 Quadratmetern zwei Personen, eine Sechszimmerwohnung mit 120 Quadratmetern schließlich sechs Personen. Ein daraus berechnetes Limit, das auch den statistischen Status Quo der Haushaltsgrößen im Jahr 2021 miteinbezieht, käme diesbezüglich auf einen angemessenen, durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 31,5 Quadratmetern – ein Wert, der deutlich unter dem oben erwähnten statistischen Durchschnitt liegt. Es gäbe also bereits – ohne einen einzigen Quadratmeter Neubau – eine schon vorhandene Reserve an Wohnraum für zusätzliche fast 44 Millionen Menschen in Deutschland. Wenn man zudem annimmt, dass wir für die Wohnqualität pro Person zehn Prozent der neuen durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche zusätzlich in Gemeinschaftsflächen investieren, dann gäbe es immer noch eine Reserve an Wohnfläche für 30 Millionen Menschen. In einem Haus mit 20 Bewohnenden gäbe es so beispielsweise zusätzlich noch 70 Quadratmeter, in einem Haus mit 100 Bewohnenden sogar 350 Quadratmeter an Gemeinschaftsflä-

chen. Wahre Schlösser, könnte man sagen und keine Philosophie des Verzichts. Erhältlich natürlich nur mit einer Philosophie des Teilens und Umdenkens. Es mag erst einmal utopisch und wenig praktikabel klingen. Doch den von der Bundesregierung veranschlagten 400.000 zusätzlichen Wohnungen pro Jahr in Deutschland laufen wir derzeit hinterher. Die Frage muss daher erlaubt sein, ob dies überhaupt der richtige Weg aus der Wohnungsmisere ist. Warum sollten wir uns mit riesigen Neubau-Utopien aufhalten, wenn es die Wohnflächen schon gibt und sie lediglich aktiviert werden müssten?

Wir brauchen ein Wohnflächenlimit!

Auch unsere Idee mag utopisch anmuten. Doch wir sind der festen Überzeugung, dass sie in ihrem Kern realisierbar ist. Es benötigt dafür nur ein einziges Gesetz – so wie vor Jahren das Rauchverbot oder die Gurtpflicht – nämlich: das Wohnflächenlimit. Die einzige Lösung für die drängende Wohnungsfrage hieße also, im Bestand

zusammenzurücken und dabei ein kluges Austarieren von Gemeinschaft und Individualität zu suchen. Wohnneubauten wären pauschal abzulehnen. Auf unserer Agenda stünden ausschließlich Eingriffe in den Bestand. Für die Bedürfnisse des Wohnens und vor allem, um die notwendige, ihr innewohnende Flexibilität zu ermöglichen, benötigt es intelligente bauliche Maßnahmen. Aber welche Eingriffe könnten das sein? Welche Wohntypologien benötigen wir, um eine Verschwendung und Fehlbelegung zu vermeiden und trotzdem ein gutes Wohnen zu ermöglichen?

Was wir nicht anstreben, ist eine Degradierung des Menschen zu einem „nur“ flächeneffizient unterzubringenden Etwas. Wir wollen die Begriffe Erinnerung, Verwurzelung, Identität, die sich mit einer Wohnung verbinden, nicht negieren. Denn wir sehen das Wohnen auch weiterhin als eine individuelle, auf Freiheit gründende Entscheidung. Wer, wann, wie, aus welchen Gründen umzieht oder seine Wohnsituation verändern möchte – das sollte eine individuelle Entscheidung bleiben.

Vom „atmenden Haus“ zum Nukleus

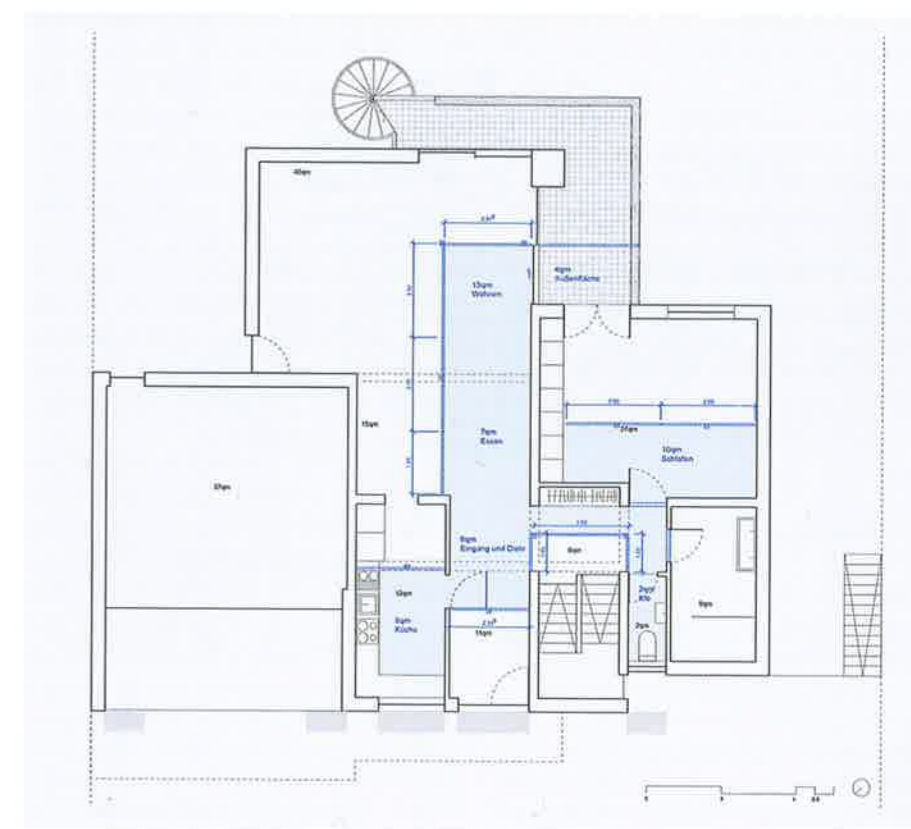
Als Genossenschaft Kooperative Großstadt haben wir aus dem Begriff des „atmenden Hauses“ eine Agenda formuliert. Der Begriff stammt vom Berliner Filmregisseur Christoph Hochhäusler, der ihn auf unserem Gründungssymposium 2015 ins Spiel gebracht hatte. In dem von uns entwickelten Konzept des Nukleuswohnens haben wir die Idee des „atmenden Hauses“ zur These einer Wohnform verdichtet. Vielleicht ist Nukleuswohnen nur eine Gedankenspielerlei zum Thema Individualität und Gemeinschaft, die der Starrheit im Denken des Wohnens etwas entgegensetzen möchte, ohne die Privatheit – im Grunde die im Grundgesetz formulierte „Unverletzlichkeit“ der (Kern)wohnung – anzutasten. Nukleuswohnen ist sozusagen die „Spießerei“ oder auch die Individualistenform unter den gemeinschaftlichen Wohnformen.

Nukleuswohnen funktioniert dabei fundamental anders als das etwa in genossenschaftlichen Kontexten etablierte, aber oft auch problembeladene Cluster-

Wohnen. Es ist sozusagen ein an der Achse des Privaten gespiegeltes Cluster-Wohnen und macht sich Erfahrungen aus Hotels zunutze. Es beruht auf der Hinterfragung der gängigen Hierarchie im Wohnungsbau, in der jede Wohnung einer abgeschlossenen Ordnung von Erschließung, Wohnbereichen, Individualräumen und Nebenfunktionen folgt. Beim Nukleuswohnen soll erforscht werden, inwieweit eine flexiblere Zuordnung dieser Bereiche zu einer neuen Organisationsform führt, in der die Individualräume mehrerer, unterschiedlich großer Wohnungen zunächst in einen „Pool“ gegeben werden, um sie anschließend jederzeit neu arrangieren zu können. Die Individualräume sollen dabei so angelegt sein, dass sie durch die Bewohnenden selbst zugeordnet oder programmiert werden können.

Im Gegensatz zum Cluster-Wohnen ist die Annahme jedoch nicht, dass sich die Parteien elementare Tätigkeiten des Wohnens teilen, sondern dass jeder Partei diese Kernbereiche individuell und privat zur Verfügung stehen: In der Idealform also ein etwa 40 bis 50 Quadratmeter großer Nukleus mit Wohnen, Kochen, Bad und einem Individualraum, der einem Haushalt über die gesamte Dauer des Lebens im Haus fest zugeordnet ist. Alle weiteren Individualräume docken dann im Laufe der konkreten „Wohnungsbiografie“ für gewisse Zeiten an und wieder ab, sodass im Idealfall die Wohnungsgröße passend zur Haushaltsgröße erreicht wird. Die immensen Potenziale des Wohnflächenlimits könnten so dauerhaft gesichert werden – ohne ständiges Umziehen in eine andere, passendere Wohnung. Gleichzeitig wohnt man in keinem dieser Lebensabschnitte beengt.

Notwendigerweise benötigt dieses Konzept Überlagerungsflächen, die gemeinschaftlich genutzt werden. Seien es in einer minimalen Form von Gemeinschaft nur Flure oder, etwas großzügiger dimensioniert, hybride Räume, die gleichzeitig sowohl der flexiblen Erschließung von Individualräumen als auch gemeinschaftlichen Wohnfunktionen für mehrere Wohneinheiten dienen können. Erstaunlicherweise hatte im offenen Wettbewerb im Jahr 2017 für unser erstes Projekt San Riemo nur ein einziges eingereichtes Projekt – der dritte Preis – diese Lesart aufgenommen und die Wettbewerbsauslobung dechiffriert. Alle anderen Beiträge beließen es bei konventionellen Schalträumen oder ersetzten Nukleuswohnen durch das explizit nicht gewünschte Cluster-Wohnen.



Grundriss des Masterprojekts von Thilo Preuß und Clemens Urban, Wintersemester 2022/23 an der RWTH Aachen, Lehrstuhl für Wohnbau und Grundlagen des Entwerfens

Wir haben 2020 mit unseren Studierenden an der TU München intensiv an Münchner Bauträgerprojekten untersucht, wie diese Wohnform in nicht dafür ausgelegten Bauprojekten nachträglich implementiert werden könnte. Wir sind sehr optimistisch, dass dies möglich ist und vor allem technisch und ökologisch deutlich leichter realisierbar wäre, als 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen. Ein Ergebnis der Untersuchung war, dass es für die Umsetzung der Nukleus-Idee in einem Bestandsgebäude ebenfalls notwendig sein wird, Elemente wie *rues intérieures* oder flurähnliche Räume in den Bestand zu implantieren – also in die räumliche Struktur einzugreifen. Im Gegenzug könnten Treppenhäuser weggelassen oder geschliffen werden. Die meisten Wohnbauten der letzten Jahre und nicht nur die Gründerzeitbauten lassen das strukturell gesehen sehr gut zu.

Eigentum verpflichtet

Spätestens jetzt kommt die Eigentumsfrage ins Spiel. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ So steht es in Artikel 14 des Grundgesetzes. Angesichts der Klimakatastrophe und der Wohnungskrise sollte dies eine Aufforderung zur effizienten und ressourcenschonenden Nutzung

von Wohnraum sein. Ein Wohnflächenlimit steht dabei nicht im Widerspruch zum Eigentumsgedanken. Im Gegenteil: Aus der im Grundgesetz formulierten Verpflichtung lässt sich nach unserem Verständnis sehr wohl ein Wohnflächenlimit ableiten, das dem Eigentumsgedanken grundsätzlich verbunden bleibt. Die Begrenzung soll nicht den Besitz von Wohnraum als solchen limitieren, sondern nur dessen Eigennutzung. Der über die reglementierte Fläche hinausgehende Rest kann weiter vermietet werden.

Wie ließe sich dieses Denken in der Praxis umsetzen? Eine Forderung, die auch im Rahmen der DAM-Preisverleihung 2022 an uns Architekturschaffende gerichtet war, lautete: Steigt aus zweifelhaften Bauaufgaben und Auftragsverhältnissen aus! Tauscht den gern gepflegten und berühmten Opportunismus unseres Berufsstands sukzessive gegen eine unbequeme, aber verantwortungsvolle Berufsethik ein! Lasst euch nicht weiter vor den Karren einer Wohnimmobilienindustrie spannen, die in den letzten Jahrzehnten deutlich mehr Schaden als Nutzen angerichtet hat! Es geht also darum, einfach Nein zu sagen und bei diesem eingeübten Spiel nicht mehr mitzumachen. Lasst uns stattdessen mit einer positiven und freudvollen Grundhaltung Hand an den Bestand legen!



Masterprojekt von Thilo Preuß und Clemens Urban, Wintersemester 2022/23 an der RWTH Aachen, Lehrstuhl für Wohnbau und Grundlagen des Entwerfens: „Auf eigene Faust im Leben von jemand anderem“. In einer Villa mit 260 Quadratmetern Wohnfläche wurde dem Eigentümer eine ihm nach Wohnflächenverordnung zustehende Zweizimmerwohnung von 49,5 Quadratmetern für eine Woche abgetrennt



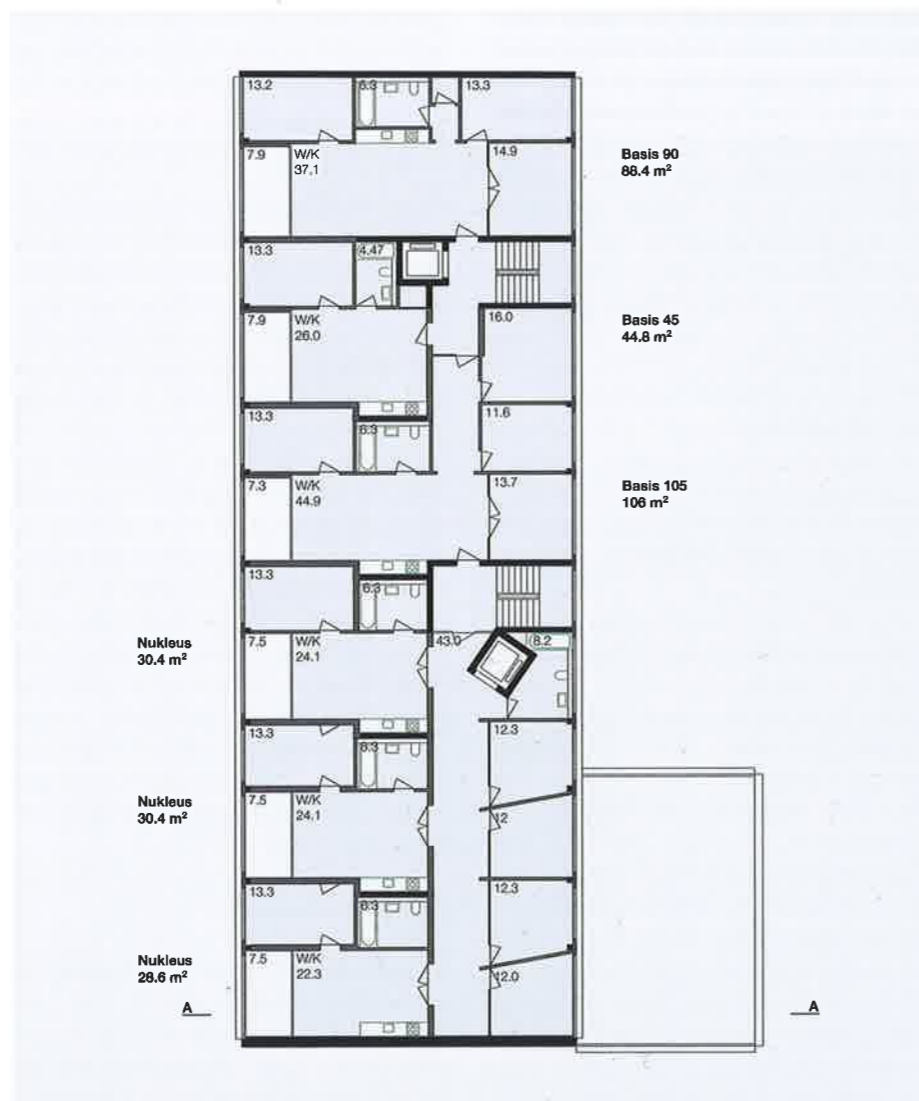
Wettbewerbsbeitrag Lütjens Padmanabhan Architekten für das Projekt San Riemo der Kooperative Großstadt, 2017

Aber ebenso müssen wir uns trauen, Experimente umzusetzen, die teilweise heute noch nicht erlaubt sind. Das Nukleuswohnen, zumindest so, wie wir es in San Riemo ausgeführt haben, ist latent, vielleicht sogar offensichtlich illegal. Zumindest dann, wenn man die darin vorgesehene Flexibilität und Schaltbarkeit tatsächlich nutzt. Warum trauen wir uns, das zu sagen? Im Prinzip erfüllt die Idee des Nukleuswohnens die Ziele der Wohnraumförderung wohl sogar noch weit besser, als das bei herkömmlichen Wohnbauten der Fall ist. Kleiner Schönheitsfehler: Das Baurecht und die Förderpraxis lassen dies derzeit eigentlich gar nicht zu. Vielleicht müssen Pilotprojekte also die Regeln bis an ihre Grenzen ausloten oder gar moderat verletzen. Gut möglich, dass es noch viel mehr solcher Übertretungen braucht. Ohne unseren, teilweise ganz persönlichen Einsatz können wir die dringend notwendigen Veränderungen nicht anstoßen. Das hat uns das Engagement innerhalb der Kooperative Großstadt gezeigt.

Problembewusstsein schaffen

Wir kennen keine andere Disziplin oder gar Wissenschaft, in der Experimente immer auf Antrieb Erfolg haben müssen. Die vermutlich von unserer Eitelkeit getriebene Sehnsucht, jedes Projekt als eine Erfolgsgeschichte darzustellen, ist uns Architekt*innen in besonderem Maße eigen. Auch unser Projekt San Riemo hat jedoch einige Mängel: Die meisten Wohnungen sind zwar hinsichtlich ihrer Größe fördertek-

im Rahmen des Dehnbaren und nicht illegal. Vermutlich sind sie trotzdem noch viel zu groß und zu verschwenderisch. Es kann daher nur der erste Schritt zu einem wirklich prototypisch nachhaltigen Gebäude oder gar einer entsprechenden Wohnform sein. Als Neubau und Betonskelettbau ist er ohnehin schon aus der Zeit gefallen. Wie die Bewirtschaftung des Gebäudes nach gut zwei Jahren zeigt, sind nicht nur die absoluten Flächen an der oberen Grenze, auch im Alltag zeigt sich, dass die Gemeinschaftsflächen noch viel zu wenig genutzt werden. Das sind nicht in erster Linie die Fehler der Planenden, sondern unsere. Denn einen Großteil der Parameter der Planung und des Konzepts hatten wir bereits im Wettbewerb selbst gesetzt. Wir sind damit viel zu unambitioniert ins Rennen gegangen. Und es ist uns leider auch im Zuge der Realisierung nicht gelungen, hier entsprechend nachzuschärfen.



Grundriss des vierten und fünften Obergeschosses, Wettbewerbsbeitrag Lütjens Padmanabhan Architekten für das Projekt San Riemo der Kooperative Großstadt, 2017: Nukleuswohnen mit großem gemeinschaftlichen Flur, zwei Schaltzimmern zwischen den Wohnungen und vier frei zuschaltbaren Individualräumen, Abb.: Lütjens Padmanabhan

Rückblickend betrachtet hätten wir für unsere Idee des Nukleuswohnens eine viel radikalere Form und eine leistungsfähigere Lösung einfordern und durchsetzen müssen. Nach den ersten Erfahrungen der tatsächlichen Nutzung – wir wohnen selbst mit unserer Familie darin – sehen wir, dass wir hier versagt haben. Die mediale Lesart des Projekts San Riemo bestätigt dies. Am meisten wird diese Wohnform als zentrale Innovation und prägendes Experiment beschrieben, obwohl sie im ganzen Gebäude, streng genommen, nur maximal sieben von 26 Wohnungen betrifft – also gerade mal 15 Prozent der Wohnungen. Sie entfaltet zudem bei weitem noch nicht die Flexibilität, die das Konzept eigentlich vorsieht.

Daher müssen wir schon jetzt überlegen, wie wir der in etwa 15 Jahren beginnenden Fehlbelegung von San Riemo begegnen können. Wir werden vermutlich nochmals sehr grundlegende Veränderungen in den Grundrissen und in der Belegung vornehmen müssen. In der Satzung der Kooperative Großstadt ist das allerdings noch gar nicht vorbereitet. Dies wird eine hohe Bereitschaft zur freiwilligen Veränderung von unseren Bewohnenden und auch uns selbst erfordern. In unseren aktuellen Projekten der Genossenschaft – metso'metso und Bayernkaserne – versuchen wir, aus diesen Fehlern zu lernen. Das geht nur mit schonungsloser Ehrlichkeit. Fehler zu machen, gehört nicht nur dazu, sondern ist sogar ausdrücklich erlaubt. Allerdings müssen sie auch offen kommuniziert werden.

Reem Almannai ist Architektin und Mitglied im Bauausschuss der Genossenschaft Kooperative Großstadt eG in München. Sie machte ihr Diplom an der ETH Zürich und war Assistentin bei Florian Nagler an der Technischen Universität München und später bei Adam Caruso an der ETH Zürich. Seit 2011 führte sie ein eigenes Büro in München, seit 2016 mit Florian Fischer gemeinsam das Büro Almannai Fischer Architekt*innen. 2015 gründete Almannai die Genossenschaft Kooperative Großstadt mit. 2018/19 und 2020/21 war sie Vertretungsprofessorin an der Universität Kassel und an der TU München.

Florian Fischer ist Architekt und Mitglied im Bauausschuss und Aufsichtsrat der Genossenschaft Kooperative Großstadt eG in München. Er assistierte bei Dietrich Fink an der TU München. Seit 2006 arbeitet er als selbständiger Architekt, seit 2016 mit Reem



Innenraumperspektiven Zykluswohnen: Semesterentwurf von Luise Banz und Maximilian Kirn, Wintersemester 2020/21 an der TU München, Vertretungsprofessur Reem Almannai und Florian Fischer. Reparieren der Zukunft: Umbau von im Bau befindlichen Bauträgerprojekten im Münchner Raum zu gemeinschaftlichen, flexiblen Wohnformen, visualisiert in zwei Varianten: oben aus der Sicht einer Illustrator*in, unten aus der Sicht der Architekt*innen

Almannai im Büro Almannai Fischer Architekt*innen. 2015 war er Mitbegründer der Genossenschaft Kooperative Großstadt, seit 2022 lehrt er Wohnbau und Grundlagen des Entwerfens an der RWTH Aachen.